

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

1. Bebauungsplan 1. Änderung „Obere Rait II“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan

1. Änderung „Obere Rait II“

Gemeinde Kirchentellinsfurt, Landkreis Tübingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchentellinsfurt hat am 28.05.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan 1. Änderung „Obere Rait II“, Gemeinde Kirchentellinsfurt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften 1. Änderung „Obere Rait II“, Gemeinde Kirchentellinsfurt, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Bebauungsplan 1. Änderung „Obere Rait II“, werden folgende städtebauliche Zielsetzungen verfolgt:

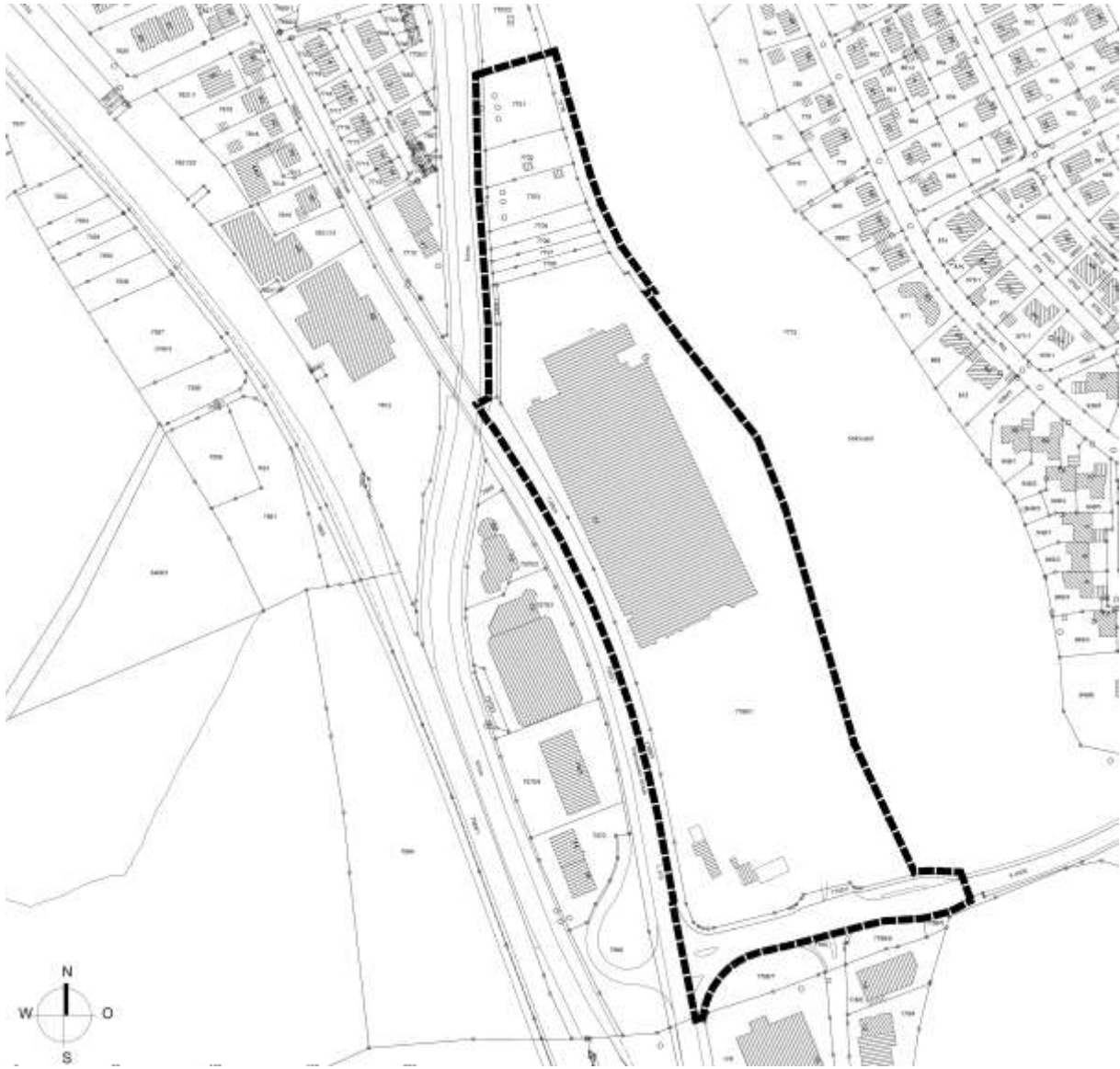
- Sicherung der Ziele der Raumordnung
- Sicherung des Bestandes

Die Gemeinde möchte auch in Zukunft an dieser Stelle einen Vollsortimenter in der bestehenden Größenordnung beibehalten und nicht bei Aufgabe der derzeit noch bestehenden Nutzung anderweitige Nutzungen wie beispielweise ein Fachmarktzentrum. Dies würde nicht mit den von der Gemeinde verfolgten städtebaulichen Zielsetzungen übereinstimmen. Die derzeit bestehende Verkaufsfläche entspricht dem Einkaufsverhalten der Bevölkerung. Eine Konfliktsituation mit den vorhandenen Geschäften in der Ortsmitte besteht nicht.

Die Gemeinde kommt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes damit dem vom Regionalverband Neckar-Alb erlassenen Planungsgebot gemäß § 21 LplG vom 03.06.2019 nach.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich östlich der Wannweiler Straße, im Süden des Siedlungsbereiches von Kirchentellinsfurt.

Das Plangebiet ist ca. 4,51 ha groß und wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Für die Abgrenzung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften gilt die Planzeichnung Nr. 1 mit dem Datum vom 26.03.2020.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Kirchentellinsfurt, den 04.06.2020

gez. Bernd Haug
Bürgermeister